

Freitag den 20. December 1867.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 8. November 1867.

1. Dem August Specker, in Wien, Stadt, Hohenmarkt Nr. 11, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Ventilators, für die Dauer von zwei Jahren.

2. Dem Ernesto Ansaldo, zu Livorno im Königreiche Italien, (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Langlegasse Nr. 43), auf eine Verbesserung an Dampfmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Franz Reznicek, Locomotivführer der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in Prag, auf die Erfindung eines Apparates zur Verbesserung der Locomotivheizung, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Leopold Redwied, in Wien, Stadt, Bräunerstraße Nr. 4, auf die Erfindung eines eigenthümlichen mechanischen Handtelegraphen, für die Dauer eines Jahres.

Am 9. November 1867.

5. Dem Sigmund Reiner, bgl. Handelsmann in Wien, Margarethenstraße Nr. 66, auf die Erfindung eines Petroleum- und Ligroine-Lampendochtes, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Richard Lewis, Maschinenbauer zu Dublin in Irland, (Bevollmächtigter, Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Riemerstraße Nr. 13), auf Verbesserungen im Bane von Dampfesseln, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 2, 4 und 6, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 16. November 1867.

1. Das dem Eduard A. Paget auf die Erfindung von Verbesserungen an den Abdampfapparaten für Flüssigkeiten, insbesondere für Rüben- und Zuckersäfte, unterm 12. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 17. November 1867.

2. Das dem Paul Emil Placet auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, Abdrücke von Photographien, gravirten Platten, Ornamentzeichnungen u. s. w. zu machen, unterm 2. November 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem Anton Alphons Chassepot auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems von Zündnadelgewehren unterm 26. October 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 19. November 1867.

4. Das dem Bernhard Kraus auf die Erfindung eines Pulvers zur Beseitigung des üblen Geruches bei Fußschweißen, genannt „Anosmin-Pulver“, unterm 20sten October 1866, ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 20. November 1867.

5. Das den Karl Ellenberger und Eduard Belom, auf die Erfindung eines Universal-Apparates zur Erzeugung von Leuchtgas unterm 18. October 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

6. Das den Alexander August Perier und Ludwig Anton Possoz auf eine Verbesserung in der Fabrication und Läuterung des Zuckers unterm 20. October 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres.

7. Das dem Paul Vaudet auf eine Verbesserung an den Schloßern jeder Art unterm 31. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

8. Das dem Georg Ernst Camillo de Vaire auf die Erfindung eines Verfahrens, um das zum Färben und Drucken aller Arten von Stoffen geeignete Anilin-Blau und Anilin-Violet darzustellen, unterm 26. October 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

9. Das dem Wilhelm Köhler auf die Erfindung einer rotirenden Walzenpresse, womit eine größere Quantität von Porzellanknöpfen als wie mit den bisherigen Pressen erzeugt werden könne, unterm 12. October 1862 ertheilte, seither an die k. k. pr. Prager Porzellan- und Thonwaarenfabrik zu Schmichow übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

10. Das dem Ed. A. Paget auf die Erfindung von eigenthümlichen Stampisilien und andern zum Abdrücken dienenden Pressplatten unterm 24. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

11. Das dem Johann M. Zoas unterm 20. October 1866 ertheilte und seither in das Miteigenthum des Jakob Schwarz übergegangene ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines Webstoffes, um Rock- und Crinolinstoffe aus einem Stück in der Rundung zu weben, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 21. November 1867.

12. Das dem Louis Siemens auf die Erfindung eines Kühl-Apparates, Centrifugal-Kühler, unterm 31sten October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

13. Das dem Johann Bachal auf die Erfindung einer Tinctur, genannt „Bachel's-Insecten tödtende Tinctur“, unterm 30. October 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

14. Das dem A. H. Handofsky auf eine Verbesserung seiner privilegirten Halsstreifen zum Anknüpfen an die Militär-Cravaten unterm 23. October 1866, ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

15. Das dem Melchior Kofak auf die Erfindung eines Maschinenschmier-Apparates unterm 20. November 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

16. Das dem Franz Frey und dessen Gattin Amalie Frey auf eine Verbesserung der aus Frankreich eingeführten sogenannten Amorées (Bänder) unterm 20sten October 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

17. Das dem Paul Giffard auf die Erfindung eines Schießgewehres, bei welchem die atmosphärische Luft als Stoßkraft benützt werde, unterm 16. December 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

18. Das dem James Alfred Shipton auf eine Verbesserung der Maschinen, um Metalle zu formen, zu bilden und zu schmieden, unterm 31. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

(415b—2)

Nr. 12789.

## Rundmachung.

Wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer- und des 20percent. Kriegszuschlages von Wein, Most und Fleisch in nachfolgenden 25 Sectionen (Bezirken): Adelsberg, Feistritz, Gottschee, Großlaschitz, Gurkfeld, Idria, Krainburg, Kronau, Laas, Laß, Laibachs Umgebung, Mötzing, Nassenfuß, Neumarkt, Oberlaibach, Planina, Ratschach, Radmannsdorf, Reinzitz, Rudolfswerth, Senofetsch, Stein, Treffen, Tschernembl und Wippach, für die Periode vom 1. Jänner 1868 bis Ende December 1868, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auch für die Solarjahre 1869 und 1870, findet

am 24. December 1867,

12 Uhr Mittags, bei dieser Finanz-Direction eine wiederholte Versteigerung, jedoch nur mittelst Annahme schriftlicher Offerte statt.

Näheres im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 291 vom 18. December d. J.

Laibach, am 17. December 1867.

K. k. Finanz-Direction.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 293.

(2287—2)

St. 3832.

(2284—2)

Nr. 4088.

## Opomin.

C. k. okrajna sodnija v Kranju opominja z le-tim Martina Zerovnika in Lenko Zerovnik, rojene Erzen:

Da ja zoper nju in njune dediče Lenka Zerovnik iz Cirčič kot posestnica v zemljiških bukvah Berdške grajsine v rektl.-št. 323, zaznamivanega posestva, tozbo zavoljo zastaranje tirjave Martina Zerovnika iz dolžnega pisma dne 7. januarja 1826, od 175 fl. 30 kr. in zavarovane dote Lenke Zerovnik iz zemlne pisma dne 31. marca 1826, od 200 fl. k. d. in v blagu donešenih reči, 13. septembra 1867, št. 3832, tukajšni sodniji vložila, čes ktero se je k redni ustmeni obravnavi dan

4. februarja 1868,

ob 9. uri dopoldne, s pristavkom § 29 o. s. r. tukaj odločil, in vsled ktere se je neznanim tožencom Jakob Strupi iz Cirčič na njih nevarnost in stroške kot skerbnik postavil.

To se tožencom s pristavkom naznanje, da o pravim času ali sami pred sodnijo pridejo, ali pa si drugzega pooblastenca izvolijo ter ga sodniji naznanijo, drugači bi se le pravda obravnala s postavljenim skerbnikom.

C. k. okrajna sodnija v Kranju, dne 13. septembra 1867.

## Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg werden die allfälligen unbekanntem Eigenthums-Prätendenten auf die Herzogsforssthantheile uden borst und deren allfällige gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Anton Alaudic von Kamnik wider dieselben die Klage auf Erbsizung der in der Steuergemeinde Herzogsforsst sub Parz.-Nr. 697/b mit 2 Bsch 23 □ Klst.; Parz.-Nr. 698 mit 204 □ Klst.; Parz.-Nr. 699 mit 1339 □ Klst.; Parz.-Nr. 700 mit 338 □ Klst.; Parz.-Nr. 701 mit 238 □ Klst.; Parz.-Nr. 702 mit 221 □ Klst.; Parz.-Nr. 703 mit 773 □ Klst.; Parz.-Nr. 704/a mit 3 Bsch 339 1/2 □ Klst.; Parz.-Nr. 704/b mit 1 Bsch 969 2/3 □ Klst.; Parz.-Nr. 609/a mit 1569 2/3 □ Klst.; Parz.-Nr. 610/a mit 158 □ Klst. aufgeführten Wiesacker- und Hochwaldparzellen, uden borst genannt, sub praes. 30. September 1867, Z. 4088, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den

17. Jänner 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. hiesiger Gerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krain-

burg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 30. September 1867.

(2204—2)

Nr. 5817.

## Erinnerung

an den Benedict Flek, unbekanntem Aufenthaltes, rücksichtlich dessen Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird dem Benedict Flek, unbekanntem Aufenthaltes, rücksichtlich dessen Erben hiermit erinnert:

Es habe Johann Leuassi von Voitsch, Vormund der minderjährigen Anna Bianzani und Karl Bianzani von Planina, Nachhaber des Josef Bianzani, wider denselben die Klage auf Erloschenerklärung einer Sagpost per 134 fl. sub praes. 28. August 1867, Z. 5817, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagatzung auf den

17. Jänner 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschlieung vom 18ten October 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufent-

haltes Herr Albert Ritter v. Höffern, k. k. Notar von Planina, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 28ten August 1867.

(2769—2)

Nr. 7587.

## Uebertragung dritter erer. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Johann Jagodiz von Laß die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 20. August d. J., Nr. 5328, auf den 3. December d. J. bestimmte dritte Feilbietungstagatzung der dem Excuten Michael Pauli von Lachovitz gehörigen, im Grundbuche Michelfstetten sub Urb.-Nr. 506 vorkommenden Realität auf den

14. Jänner 1868

mit dem vorigen Anhang übertragen wurde.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 3. December 1867.